

Stadtratssitzung vom 12. Juni 2025

Fragestunde F 13/2025**Fragestunde betreffend Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger**

Fraktion SVP vom 11. Juni 2025; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

1. Besteht aktuell eine Übersicht über städtische Liegenschaften, welche für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen?
2. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger, sich über leerstehende und zugängliche Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturprojekte zu informieren resp. zu suchen?
3. Zu welchen Bedingungen erfolgt aktuell die Vermietung von städtischen Liegenschaften an Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger?

Antwort des Gemeinderates**Zu Frage 1: Besteht aktuell eine Übersicht über städtische Liegenschaften, welche für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen?**

Gegenwärtig bestehen auf der Webseite der Stadt Thun folgende Angebote für das Mieten (oder Vermieten) von Räumlichkeiten: «Kulturbörse» und «mietbare Räume»: [Stadt Thun - Raumvermietung](#). Das Amt für Stadtliegenschaften verwaltet die Mietobjekte des Finanzvermögens inkl. Leerstände mit einer Immobilienbewirtschaftungssoftware (Abalmmo) und hat damit jederzeit die Übersicht über leerstehende Räume. Eine Übersicht über städtische Liegenschaften, die explizit für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, existiert aktuell nicht.

Zu Frage 2: Welche Möglichkeiten bestehen aktuell für Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger, sich über leerstehende und zugängliche Räumlichkeiten für Kunst- und Kulturprojekte zu informieren resp. zu suchen?

Siehe Antwort 1.

Aktuell können sich Kunst- und Kulturschaffende, Vereine sowie interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger direkt an das Amt für Stadtliegenschaften wenden, welches Auskunft über mögliche mietbare Räume gibt. Anfragen, die bei der Kulturabteilung eingehen, werden an das Amt für



Stadtliegenschaften weitergeleitet. Zudem spricht sich die Kulturabteilung mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung bezüglich Um- oder Zwischennutzung freier Gebäude und Räumlichkeiten für kulturelle Vorhaben ab, wie zum Beispiel für die Zwischennutzung des Schlosses Schadau vor der Sanierung der Liegenschaft (vgl. auch Kulturleitbild der Stadt Thun, S. 24 [Kulturleitbild der Stadt Thun 2019](#)).

Zu Frage 3: Zu welchen Bedingungen erfolgt aktuell die Vermietung von städtischen Liegenschaften an Kunst- und Kulturschaffende, Vereine und interessierte Thuner Bürgerinnen und Bürger?

Die Mietkonditionen sind entweder auf der Webseite der Stadt Thun unter der Rubrik «mietbare Räume» aufgeführt oder können telefonisch bzw. per Mail erfragt werden. Über die Mietkonditionen von städtischen Räumlichkeiten, die nicht auf der Webseite der Stadt Thun aufgeführt sind, gibt das Amt für Stadtliegenschaften direkt Auskunft.

Thun, 13. Juni 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller